

Version 3

KULTURPREIS DER STADT LANDSHUT

– Richtlinien für die Vergabe –

1. Zweckbestimmung

Die Stadt Landshut verleiht als Anerkennung besonderer Leistungen im kulturellen Bereich einen Kulturpreis. Leistungen im kulturellen Bereich umfassen insbesondere künstlerische Leistungen (Musik, Bildende Kunst, Film, Darstellende Kunst, Literatur, Tanz, Ballett, Architektur etc.) sowie auch Verdienste in der Heimat- und Brauchtumpflege.

2. Höhe des Preisgeldes

Es wird ein Preis in Höhe von 3.000 Euro vergeben. Es gibt nur einen Preisträger, der Preis ist nicht aufteilbar. Zusätzlich zu dem Geldbetrag wird eine Urkunde verliehen. Der Kulturpreis wird von den Stadtwerken Landshut gesponsert.

3. Empfängerkreis

Es können einzelne Kunst- und Kulturschaffende (Einzelpersonen) sowie Gruppen, unabhängig von der Rechtsform, aus allen Bereichen des kulturellen Lebens vorgeschlagen und ausgezeichnet werden.

Bei Einzelpersonen erfolgt die Vergabe des Kulturpreises grundsätzlich an Personen, die in der Stadt oder im Landkreis Landshut geboren sind und/oder in der Stadt oder im Landkreis Landshut leben und/oder mit ihrem Werk mit der Stadt oder dem Landkreis Landshut verbunden sind.

Gruppen, die den Kulturpreis erhalten, sollen durch ihr Wirken mit der Stadt oder dem Landkreis Landshut verbunden sein. Sofern es sich bei dem Preisträger um eine Gruppe handelt, erhält der jeweilige Leiter stellvertretend für alle Mitglieder der Gruppe den Kulturpreis. Es gibt keine Altersbegrenzung.

Die Preisträger sollten über die Jahre gesehen aus allen Kulturbereichen kommen.

4. Turnus

Der Kulturpreis wird grundsätzlich alle zwei Jahre vergeben. Sollte im Turnus von drei Jahren kein entsprechender Preisträger im Vergabebjahr gefunden werden, verfällt der Kulturpreis ersatzlos.

5. Auswahlausschuss, Vorschlagsrecht und Vorauswahl

Der Auswahlausschuss setzt sich zunächst zusammen aus je einem Vertreter

- 1) der Stadtverwaltung Landshut
- 2) der städtischen Musikschule
- 3) der Stadtbücherei Landshut
- 4) des Stadttheaters Landshut
- 5) des Kunstvereins Landshut e. V.
- 6) der Neuen Galerie Landshut e. V.

Jedes Mitglied des Auswahlausschusses kann einen Kandidaten vorschlagen. Der Auswahlausschuss einigt sich nach intensiver Aussprache auf **drei Kandidaten**, die er der Jury vorschlägt. Die Beratungen und die Beschlussfassung des

Auswahlausschusses erfolgen nicht öffentlich. Die Mitglieder des Auswahlausschusses sind zum Stillschweigen über die Beratungen verpflichtet.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Auswahlausschusses ist ehrenamtlich. Sie erhalten keine Aufwandsentschädigung.

6. Jury, Modus der Beschlussfassung

Die Jury wählt aus den drei Kandidaten den Preisträger. Die Jury besteht aus acht Sach- und vier Fachjuroren. Die Beschlussfassung innerhalb der Jury erfolgt nach einer intensiven Aussprache geheim und mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit wird erneut geheim abgestimmt. Jedes Jurymitglied hat eine Stimme zu vergeben.

Das Gremium der **Sachjury** besteht aus acht Mitgliedern. Das sind

- a) der Oberbürgermeister der Stadt Landshut
- b) fünf Mitglieder des Stadtrates

Die jeweils stärkste Fraktion stellt zwei Jurymitglieder, die übrigen Fraktionen nach ihrer Stärke je ein Jurymitglied.

- c) Leiter der Stadtwerke Landshut
- e) Kulturbeauftragter der Stadt Landshut.

Das Gremium **Fachjury** besteht aus vier Mitgliedern. Diese sind überregional anerkannte Kunstsachverständige bzw. Künstler, die vom Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Bildungs- und Kultursenat des Stadtrates berufen werden, und der Leiter der Städtischen Museen. Die Mitglieder der Fachjury werden jeweils nur für eine Preisvergabe bestellt, können aber mehrmals benannt werden. Die Mitglieder der Fachjury erhalten für die Jurysitzung eine Aufwandsentschädigung.

Ein Kunstschaffender bzw. eine Gruppe kann grundsätzlich nur einmal den Preis erhalten. Der Kulturpreis und die Urkunde sollen in angemessener Form verliehen werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Preisträger erhält die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Veranstaltung zu präsentieren. Dem Preisträger wird die Möglichkeit angeboten, sich im Rahmen einer Veranstaltung zu präsentieren.

7. Terminierung

- a) bis Mitte Mai:

Der Auswahlausschuss empfiehlt der Jury drei Kandidaten (siehe Ziffer 5)

- b) ab September

die Jury entscheidet über den Preisträger (siehe Ziffer 6)

- c) Herbst oder Beginn/Frühjahr des Folgejahres

Verleihung des Preisgeldes und der Urkunde an den Preisträger

STADT LANDSHUT